

Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft Saison 2023/2024 [Version: 31.10.2023]

A. Prüfung der Spielberechtigungen

Der Spielausschuss Squash ist zu einer sachgerechten Prüfung der Spielberechtigung verpflichtet. Bei Familienangehörigen ist zu beachten, dass als solche im Sinne der Spielberechtigung nicht nur Kinder und Ehegatten, sondern auch Brüder, Schwestern, Eltern und Lebenspartner gelten. Dabei ist für den BSV bei Lebenspartnern ein gemeinsamer Hausstand inklusive identischer Meldeadresse Voraussetzung im Sinne dieser Regel. Der Spielausschuss wird die Angaben der jeweiligen BSG prüfen. In diesen Fällen haben betroffene BSGen eine Bringschuld, auf Anforderung des Spielausschusses geeignete Unterlagen für den zweifelsfreien Nachweis vorzulegen. Nur wenn lückenlos nachvollziehbar ist, dass der Status den Regeln der Spielordnung entspricht, wird die Spielberechtigung erteilt. Dies gilt auch für die Beibehaltung bisher erteilter Spielberechtigungen. Es gilt der Grundsatz "Ohne Nachweis keine Spielberechtigung"!

Die Prüfung beinhaltet auch den Personenkreis derjenigen Betriebsangehörigen, die für eine Mannschaft der Bundesliga gemeldet wurden. Spielberechtigt gemäß WOS sind nur diejenigen Spieler, die in einem hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis im Betrieb ihrer BSG stehen. Dieser Status ist vor jeder Saison unaufgefordert mit einem validen Nachweis zu belegen. Diese Regelung gilt explizit nicht für Familienangehörige, Teilzeitbeschäftigte, freiberuflich Tätige sowie für Mitglieder der kleineren BSG bei Spielgemeinschaften. Die Spielberechtigung erlischt mit dem letzten Tag der Beschäftigung.

Spieler, die im Bereich des Deutschen Squash Verbands und/oder den nachgeordneten Landesverbänden aus disziplinarischen Gründen gesperrt sind, sind für die Dauer dieser Sperre auch für den Bereich des BSV Hamburg nicht spielberechtigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Einzelfall die Spartenleiter gutgläubig melden und die aktuelle Situation einzelner Spieler nicht genau kennen. Diese Argumentation werden wir nicht akzeptieren. Jeder Spartenleiter ist aufgefordert zu prüfen, ob die gemeldeten Details auch den Tatsachen entsprechen. Hierfür „unterschreibt“ er elektronisch durch Übermittlung der Mannschaftsmeldung an den Spielausschuss. Wir behalten uns die Prüfung weiterer Personenkreise in o.g. Umfang ausdrücklich vor.

B. Mannschaftsmeisterschaft 2023/2024

1. Information / Kommunikation

Alle für die Mannschaftsmeisterschaft relevanten Daten und Unterlagen werden im Internet umfassend und zeitnah auf der [Website des BSV Hamburg in der Rubrik der Sparte Squash](#) veröffentlicht. Zudem sind diese Informationen auch im Verbandsmitteilungsblatt (VmbI) des BSV Hamburg verfügbar.

Ansprechpartner für alle Belange dieser Ausschreibung sind der Vorsitzende der Sparte Squash, Torsten Soltwedel (E-Mail: torsten.soltwedel@bsv-hamburg.de) sowie der Stellvertreter, Daniel Pahl (E-Mail: daniel.pahl@bsv-hamburg.de). Die Kontaktdaten aller Mitglieder des Spielausschusses können der o.g. Website entnommen werden.

Da es bei dem zu verarbeitenden Datenvolumen vereinzelt zu Fehlern kommt, sind alle BSGen in der Pflicht, ihre eigenen Daten auf Plausibilität zu prüfen und festgestellte Differenzen dem Spielausschuss zügig per E-Mail zu melden.

2. Kenntnis der WOS

Der Spielbetrieb ist in der [Wettspielordnung Squash \(WOS\)](#) und in dieser Ausschreibung geregelt. Spartenleiter und Mannschaftsführer haben sich mit den Regeln der Wettspielordnung Squash (WOS) vertraut zu machen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Mannschaften von Betriebssportgemeinschaften, die Mitglied im Betriebssportverband Hamburg e.V. sind und sich rechtzeitig bis zum Meldeschluss auf dem vorgegebenen Weg angemeldet haben. Außerdem sind alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen Spielerpass für die entsprechende BSG spielberechtigt. Für die Erteilung einer Spielberechtigung für Einzelspieler ist das digitale Meldeverfahren zu nutzen. Neue Spielberechtigungen sind ausschließlich über diesen [Link](#) zu beantragen.

Außerdem sind die bisher genehmigten Spielgemeinschaften und ggf. neue Spielgemeinschaften nach Maßgabe des Punktes 4 (Bildung von Spielgemeinschaften) startberechtigt.

Die Spielberechtigung für Mitglieder einer Betriebssportgemeinschaft (BSG) ist in der [Verbandssatzung des Betriebssportverbandes](#) geregelt. Einschränkend dazu können Doppelspieler, die das **[NEU] 30.** Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für einen Verein des Deutschen Squash Verbands (DSQV) oder vergleichbar im Ausland spielberechtigt sind, für den Punktspielbetrieb gemeldet werden. Diese Spieler erhalten den Status GS-V, **nach einem Jahr den Status GS-W. Spieler mit dem Status GS-W werden nicht auf das maximale Kontingent von zwei Gastspielern angerechnet (analog GS bzw. GS-L).** Jede BSG kann maximal **drei** dieser Gastspieler melden. **Diese Restriktionen gelten nicht, wenn dieser Doppelspieler für seinen Verein/seine Vereine (im Falle des Gastspielerstatus in Vereinen) maximal bis zur Verbandsliga spielberechtigt ist. Entscheidend ist die unter www.squash-liga.com veröffentlichte Meldung.** Zur Klarstellung: **Nach Vollendung des 30. Lebensjahres gibt es für langjährige Gastspieler (GS-L) keinerlei zahlenmäßige Begrenzungen.**

Nicht teilnahmeberechtigt sind Spieler/innen, die für diese Saison in einer Mannschaft der ersten bzw. an den Positionen 1 bis 4 eines Teams der zweiten Bundesliga gemeldet sind. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Betriebsangehörige [vgl. Abschnitt A].

Familienangehörige Vereinsspieler sind nur spielberechtigt, wenn das Formular "Nachweis Vereinsspieler für Status BS-FA" vollständig ausgefüllt mit der Meldung vorgelegt wird.

Die BSGen sind dafür verantwortlich, dass die Bedingungen für die Erteilung einer Spielberechtigung auch innerhalb der Saison erfüllt sind.

Wechsel von Beschäftigungsverhältnissen des Spielers oder von „statusgebenden“ Familienangehörigen, Vereinsbeitritte etc. sind von den BSGen zu beobachten. Änderungen sind dem Spielausschuss unverzüglich anzuzeigen.

Analog der Ordnung der Spielberechtigung bei Wettkämpfen im BSV Hamburg e.V. erlischt nach Abschnitt B Punkt 3.1 die Spielberechtigung von Betriebsangehörigen (und Gleichgestellten) sobald sie den Betrieb verlassen. Vereinsspieler erhalten dann automatisch den Status **GS/GS-L bzw. GS-V/GS-W (je nach Alter)**. Die Spielberechtigung erfolgt nach den entsprechenden Regelungen.

Ein Spieler/eine Spielerin kann nur teilnehmen, wenn er/sie einer Veröffentlichung des Klarnamens auf der Website des Betriebssportverbands Hamburg, Sparte Squash zustimmt. Dabei gilt die Zustimmung mit der Unterschrift auf dem Spielerpass oder dem digitalen Antrag als gegeben. Ohne diese Zustimmung ist die Teilnahme am Spielbetrieb der Sparte Squash leider nicht möglich.

4. Bildung von Spielgemeinschaften

BSGen können beim Spielausschuss beantragen, mit einer anderen BSG eine Spielgemeinschaft (SG) einzugehen. Für die Genehmigung reicht eine BSG einen schriftlichen Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft bis spätestens zum Meldeschluss ein. Der gewählte Partner ist zu benennen, die schriftliche Zusage dieser Partner-BSG ist beizufügen.

Hierbei gilt folgendes Procedere:

- beide BSGen einer SG dürfen eine unbegrenzte Anzahl an Spielern melden
- beide betroffenen BSGen dürfen nur diese eine SG eingehen
- Wird die SG aus zwei BSGen gebildet, die bisher eigenständig am Punktspielbetrieb teilgenommen haben, entscheidet die neue SG, welche der beiden möglichen Einstufungen sie übernehmen möchte.
- Spieler, die in einer Mannschaft der Bundesliga gemeldet sind, erhalten abweichend von Nummer 3 dieser Ausschreibung keine Spielberechtigung, wenn sie der kleineren BSG angehören und die Spielberechtigung nach dem 31. Juli 2017 erteilt wurde.

Der Spielausschuss behält sich die Zustimmung zur Bildung einer Spielgemeinschaft ausdrücklich vor.

5a. Meldegrundsatz

Jede BSG kann beliebig viele Damen bzw. Herrenmannschaften melden. Für jeden aufgestellten Spieler muss die BSG einen gültigen Spielerpass besitzen. Die Mannschaften müssen in der Reihenfolge der Leistungsstärke aufgestellt werden.

Bei BSG mit mehreren Mannschaften gilt dieser Grundsatz über alle Mannschaften, d.h. alle Spieler/innen einer höheren Mannschaft stehen in der Spielstärke über denen der unteren Mannschaften. Sofern bei einer BSG völlig eigenständige Mannschaften existieren, sind diese nicht mit einer laufenden Mannschaftsnummer, sondern mit entsprechender Namensgebung zu melden. Die Meldung hat so zu erfolgen, dass jede Mannschaft eigenständig unter Berücksichtigung aller erlassenen Regelungen mit voller Stärke spielfähig ist.

5b Spielberechtigung bei Wegfall einer Mannschaft

Wird im Laufe der Saison eine Mannschaft gestrichen und hat die BSG weitere Teams für den Punktspielbetrieb gemeldet, können diese Spieler ohne weitere Meldung in den höher eingestuft Teams dieser BSG eingesetzt werden. Es gilt die vor der Saison festgelegte und genehmigte Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Spieler können jedoch nicht in unteren Teams eingesetzt werden, wenn ein höher eingestuftes Team zurückgezogen wird. Ausnahme: Der Spieler hat nicht mehr als zwei Spiele in höheren Teams bestritten (Festspielregel).

5c Festspielen

Für den Spielbetrieb gemeldete Spieler von BSGn mit mehr als einer Mannschaft sind bis zu 2 Spiele (Aushilfen) in den höheren Mannschaften möglich. Die Spielberechtigung entfällt für die unteren Mannschaften, wenn diese Spieler in höheren Teams mehr als zwei Spiele bestritten haben (Festspielen nach § 10 Nummer 4 WOS).

6. Meldeform

Die Mannschaftsmeldungen sind elektronisch auf der neu gestalteten Plattform des BSV Hamburg vorzunehmen. Neue BSGen nehmen bitte zunächst Kontakt mit dem Vorsitzenden der Sparte Squash auf, um die elektronischen Daten anzulegen (vgl. Kap. B Nummer 1).

Das Meldeverfahren wird in einem Schritt abgewickelt, in dem die Mannschaften und die Spielstärkenreihenfolge zu melden ist. Hierzu sind die Eckdaten wie Spielort, -tag und -zeit sowie die Kommunikationsdaten von Spartenleiter und Mannschaftsführer sowie die Namen der Spieler (Spielstärkenreihenfolge) zu melden. Möchte eine BSG Neuzugänge melden, so sind für diese die Spielberechtigung, wie in Punkt 3 dargestellt, zu beantragen. Für das Nachmelden von Spielern in der laufenden Saison gilt das in Kapitel 13 dargestellte Verfahren.

Die verbindlich einzuhaltenden Termine sind in Kapitel 12 dargestellt. Wird der Termin nicht eingehalten, ist eine Spätmeldung gegen eine Gebühr von 80 Euro innerhalb von sieben Tagen nach Meldeschluss möglich. Bei Rückzug eines Teams bittet der Spielausschuss vorab um eine individuelle Information.

Mit Abgabe der Meldung im ersten Schritt erklärt sich die meldende BSG damit einverstanden, dass bei Rückzug eines bereits gemeldeten Teams bei der namentlichen Meldung eine Bearbeitungsgebühr von 25.- € fällig wird. Diese wird der BSV Hamburg von der betroffenen BSG einziehen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sollte diese Gebühr nicht bis zum ersten Spieltag gezahlt worden sein, werden alle weiteren gemeldeten Mannschaften dieser BSG vom Spielbetrieb der laufenden Saison ausgeschlossen und als Absteiger bewertet.

Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen. Für die vereinfachte Kommunikation ist mindestens eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse anzugeben, die auf der Website veröffentlicht werden.

Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung erklärt sich die BSG einverstanden, dass die angegebenen Kontaktdaten für alle Mitglieder ihrer BSG auf der Website der Sparte Squash veröffentlicht werden können. Ohne dieses Einverständnis ist eine Teilnahme an den Wettkämpfen der Sparte Squash nicht möglich.

Hauptkommunikationsweg ist E-Mail. Die Spartenleiter stehen in der Verantwortung, dass stets eine E-Mail-Adresse zur Verfügung steht, an die der Spielausschuss wichtige Informationen übermitteln kann. Dies gilt auch für Einladungen zu ordentlichen oder außerordentlichen Versammlungen.

Es ist möglich, Damen in Herrenmannschaften zu melden. Dabei dürfen Damen sowohl in einer Damen- als auch in einer Herrenmannschaft gemeldet werden. Für den Spielbetrieb bei den Damen kann der Spielausschuss weitere Ausnahmen zulassen.

Mit Ausnahme von Gastspielern **mit dem Status „GS-V“ bzw. „GS-W“** können beliebig viele Gastspieler von einer BSG gemeldet werden, aber es dürfen bei den Damen nur eine Gastspielerin und bei den Herren maximal 2 Gastspieler pro Punktspiel eingesetzt werden. **Eine BSG darf maximal drei Spieler mit dem Status „GS-V“ bzw. „GS-W“ melden und einen dieser Spieler pro Spiel einsetzen.**

Gastspieler mit dem Status „GS-L“ und „GS-W“ werden bei der Begrenzung der Gastspieler nicht berücksichtigt. Der Status „GS-L“ findet Anwendung, wenn für einen Gastspieler die Erteilung der Spielberechtigung für die BSG seit mindestens einem Jahr besteht. Der Status „GS-„W“ findet Anwendung, wenn für einen Gastspieler mit Status „GS-V“ die Erteilung der Spielberechtigung für die BSG seit mindestens einem Jahr besteht. Zusätzlich ist ggf. der Bogen "Nachweis Vereinsspieler für Status BS-FA" (vgl. Punkt 3) per E-Mail an den Spielausschuss zu übermitteln.

7. Spielort, - tag und –zeit

Austragungsort, Spieltag und Spielzeit (Beginn des 1. Spiels) jeder Mannschaft sind online in der Mannschaftsmeldung anzugeben. Die Punktspiele sind an den Tagen Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr durchzuführen, wobei genügend Courts bereitzustellen sind (pro Spiel 45 Minuten). Auf eine zügige Durchführung ist zu achten (parallele Courtbuchung).

Melden BSGen mehrere Mannschaften für die neue Serie, werden Terminüberschneidungen nur dann garantiert bei der Spielplanerstellung vom Spielausschuss vermieden, wenn maximal zwei Mannschaften mit gleichem Spieltag und -ort gemeldet werden. Andernfalls sind Überschneidungen möglich, die im Bedarfsfall von der betroffenen BSG ausgeräumt werden.

Alle noch betriebenen Spielorte laut Website 2022/2023 sind weiter gültig. Neue Spielorte sind vom Ausschuss zu genehmigen. Außerhalb Hamburgs liegende Center werden jedoch nur in begründeten Ausnahmen zugelassen.

8. Gruppeneinteilung / Spielsystem

Die Gruppeneinteilung wird zusammen mit dem Spielplan bekannt gegeben.

Damen:

wurde in der Saison 2022/2023 nicht ausgespielt.

Herren:

Die Mannschaften werden in Staffeln mit grundsätzlich 9 Mannschaften eingeteilt (Abweichung aus sachlichen Gründen möglich), wobei die Ergebnisse der Vorsaison maßgebend sind. Neu gemeldete Mannschaften starten ausnahmslos in der untersten Staffel. Die Staffeln sind nach Spielstärke geordnet. Es wird einrundig gespielt. Andere Systeme sind möglich, wenn dies für einen geregelten Spielbetrieb notwendig ist. Je Gruppe steigen grundsätzlich drei Mannschaften auf und ab. Aufgrund der stetig abnehmenden Zahl an gemeldeten Mannschaften kann es zu Verschiebungen kommen (mehr Aufsteiger, weniger Absteiger). Die aus diesen Gründen getroffenen Entscheidungen des Spielausschusses sind verbindlich.

Bei den Herren qualifizieren sich die vier besten Mannschaften aus der höchsten Spielklasse (Herren I) für die Play-Offs am Ende der Saison. Hier spielen zunächst im Halbfinale die erstplatzierte gegen die viertplatzierte und die zweitplatzierte gegen die drittplatzierte Mannschaft. Die Gewinner der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Finale, der Sieger ist Hamburger Betriebssport-Mannschaftsmeister 2024.

Mit der Mannschaftsmeldung geben die BSGen gleichzeitig das Einverständnis ab, bei erfolgreicher für die Qualifikation für die Play-Offs an diesen auch teilzunehmen und einen Kostenbeitrag an den Spielausschuss zu zahlen. Dieser beträgt derzeit **[NEU in der Umsetzung ab Saison 23/24] 25.- €** pro Team. Das Nichtantreten bei den Play-Offs wird mit 75 Euro berechnet.

Maximal zwei Mannschaften einer BSG können in einer Staffel spielen. Diese „internen“ Begegnungen sind zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in der Hinrunde zu absolvieren. Bei Verlegung dieses Spiels in die Rückrunde wird das Spiel als "nicht stattgefunden" gewertet und keine der beiden Mannschaften erhält Punkte!

9. Austragungsmodus

Ergänzend zur WOS sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Anfangszeiten gelten für alle Spieler einer Mannschaft, Ausnahmen sind rechtzeitig VORAB zwischen den Mannschaftsführern abzusprechen. Gemäß § 13 Absatz 1 b) gilt eine nicht abgesprochene Verspätung von mehr als 15 Minuten als Nichtantritt.
- Anfangszeit bedeutet, dass die Spieler zu diesem Zeitpunkt spielbereit sind.

- Die Einspielzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Der Mannschaftsführer des Gastgebers erfasst das Ergebnis zeitnah nach Spielende online und übermittelt dem zuständigen Gruppenleiter den Spielbericht zeitnah, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach dem Spiel.
- Kann ein Spiel trotz ausreichender Courtbuchungen durch die Heimmannschaft (vgl. Punkt 7) nicht beendet werden, so ist es zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen.
- Wird das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt, so ist es innerhalb von vier Wochen bei der Heimmannschaft mit der Wiederholung des abgebrochenen Satzes wieder aufzunehmen. Der Gastgeber schlägt dem Gast unter Berücksichtigung des Spielplanes drei Termine zur Auswahl vor, ein Termin ist zu akzeptieren. Der vorläufige Spielbericht ist ergänzt um den neuen Termin dem Gruppenleiter zu übermitteln. Dies gilt in der Folge auch für den endgültigen Spielbericht.
- Spielen beide Teams nur mit vier Spielern und gewinnt jede Mannschaft je zwei Spiele, so wird der Sieger nach § 9 Punkt 6 der WOS ermittelt. Dem Sieger wird in diesem Fall das Spiel an Position 5 mit dem knappsten möglichen Ergebnis zugesprochen (11-9,11-9,9-11,9-11,11-9).

10. Zählweise in offiziellen Wettkämpfen (u.a. Mannschaftspunktspiele, Einzelmeisterschaften)

In allen offiziellen Wettkämpfen der Sparte Squash im Betriebssport wird das "Point-A-Rally-Scoring (PARS) " System angewendet. Dabei wird jeder Satz bis elf Punkte gespielt. Dabei zählt jeder ausgespielte Punkt, unabhängig vom Aufschlagrecht.

Bei 10:10 gibt es einen Tie-Break, der mit zwei Punkten Vorsprung den Satzgewinn entscheidet. Dabei wird weitergezählt. Das so erzielte Ergebnis ist im Spielbericht darzustellen (bspw. 14:12 oder 18:16).

11. Gruppenleiter

Für die Ergebnisauswertung und zur Unterstützung eines reibungslosen Ablaufs wird pro Staffel ein Gruppenleiter eingesetzt. Freiwillige Meldungen bitten wir in der Mannschaftsmeldung zu dokumentieren. Sollte für eine Staffel kein freiwilliger Gruppenleiter zur Verfügung stehen, bestimmt der Spielausschuss den Gruppenleiter. Dieser hat das Amt anzunehmen. Andernfalls kann die Mannschaft gestrichen werden.

Die Gruppenleiter erhalten rechtzeitig vor Saisonbeginn vom Spielausschuss eine Einweisung sowie den Zugriff auf die relevanten Informationen und Erfassungsmasken auf der Internetseite der Sparte Squash.

Der Gruppenleiter informiert die Mannschaftsführer der Gruppe vor Saisonbeginn darüber, in welcher Form die Spielberichte an ihn einzureichen sind. Zudem kontrolliert er die online erfassten Ergebnisse, korrigiert diese bei Bedarf und bestätigt diese Schritte online durch die Freigabe des Ergebnisses.

12. Meldeschluss

Teammeldungen bis	15. September 2023
Namentliche Meldung bis	15. September 2023

Zum Meldezeitpunkt müssen alle Kommunikationsdaten, der Spielort und –tag sowie die Anzahl der gemeldeten Teams übermittelt werden. Außerdem müssen alle relevanten Unterlagen dem Spielausschuss vollständig vorliegen. Vollständig bedeutet insbesondere:

- alle Felder im Meldeformular und ggf. Zusatzbogen sind ausgefüllt,
- neue Spielerpässe sind digital genehmigt,
- bei einem Wechsel der BSG ist ZWINGEND ein neuer Pass zu beantragen

Dabei sind insbesondere die beschriebenen Arbeitsschritte bei Neumeldung von Spielern und Mannschaften bereits im Vorweg beim Spielausschuss einzuleiten, um die komplette Mannschaftsmeldung zum Meldeschluss abgeben zu können.

Bei verspäteter Abgabe besteht abgesehen von der Option der Spätmeldung kein Anspruch auf Berücksichtigung für die neue Saison. Sind für neu gemeldete Spieler die Spielberechtigungen nicht fristgerecht beantragt worden, werden diese gestrichen. Die Meldung dieser Spieler kann zu den in der Saison definierten Nachmeldeterminen erfolgen.

13. Nachmeldung von Spielern

Spieler können zu folgenden Terminen nachgemeldet werden: 1. Januar und 1. Februar. Zu diesem Zweck ist eine E-Mail an den Spielausschuss mit folgendem Inhalt zu richten:

- BSG-Nr.
- BSG-Name
- Nachname des nachzumeldenden Spielers
- Vorname
- Pass-Nr.
- Nummer der Mannschaft für die gemeldet werden soll
- Position des Spielers
- Status

Liegt der BSG für diesen Spieler noch ein gültiger Spielerpass vor, bedarf es keiner weiteren Aktivitäten. Der Spielausschuss bestätigt die Änderung zeitnah und der Spieler ist ab dem nächst möglichen Zeitpunkt spielberechtigt.

Für neue Spieler ist die Spielberechtigung digital zu beantragen (vgl. Punkt 3.). Die elektronische Mannschaftsaufstellung wird durch den Spielausschuss rechtzeitig zum Beginn der Spielberechtigung aktualisiert, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen. Die Erteilung der Spielberechtigung zum Nachmeldetermin ist nur garantiert, wenn die Nachmeldung vollständig bis spätestens zum 15. des Vormonats beim Spielausschuss eingegangen sind. Die Verantwortung für Verzögerungen liegt bei der beantragenden BSG (bspw. Pass nicht digital beantragt).

Pro Saison kann jeder Spieler nur für eine BSG startberechtigt sein. Insofern sind solche Wechsel nur zum Saisonende möglich. Maßgebend für die Ermittlung des 1-Jahres Zeitraums für Gastspieler bleiben hingegen der 01.01. bzw. der 01.08. eines Jahres (z.B. Erteilung der Spielberechtigung zum 01.11.2018 - Status GS-L zum 01.01.2020, spielberechtigt ab 01.02.2019 - GS-L ab 01.08.2020). Diese Berechnung gilt auch für ggf. andere mögliche Fristen.

14. Spielplan

Der Spielplan enthält die fest angesetzten verbindlichen Spieltermine. Verlegungen sind auf unabwendbare Sachzwänge zu beschränken und nicht als taktisches Mittel zu verwenden. Es werden keine Spiele in den Hamburger Schulferien angesetzt.

Die Verlegung eines Spieltermins ist nur bei Einverständnis beider betroffenen BSGen möglich. Die Verlegung ist dem Gruppenleiter per E-Mail und unter Beifügung der Bestätigung beider Teams vor dem angesetzten Spieltermin unter Benennung eines Ausweichtermins mitzuteilen. Sogenannte „offene“ Terminverschiebungen sind nicht zulässig. Dass die Verlegung beantragende Team hat diese formellen Vorgaben einzuhalten. Andernfalls wird das Spiel für den Gegner gewertet.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet zu prüfen, ob die Rahmendaten der BSG wie Spieltermin, Wochentag, Anfangszeit oder Spielort korrekt abgebildet wurden. Dies hat zeitnah nach Veröffentlichung des Spielplans zu geschehen, spätestens zwei Wochen vor dem Spielbeginn der Mannschaftsmeisterschaft (15. Oktober 2023).

Sollte ein Fehler festgestellt werden, meldet die Heimmannschaft dies dem Spielausschuss sowie der gegnerischen Mannschaft. Unterbleibt die Meldung und das Spiel findet allein deswegen nicht statt, verliert die Heimmannschaft diese Begegnung „zu Null“ (0 Spiele und 0 Sätze).

Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus sind ohne Ausnahme nicht zulässig. Letzter Spieltag ist Freitag, der 19. April 2024.

Der Spielplan wird gemäß der in Abschnitt C – Terminübersicht –genannten Termine veröffentlicht. Ausschließlich der auf der Website der Sparte Squash veröffentlichte Spielplan ist verbindlich.

C Terminübersicht

Meldetermin Teams	15. September 2023
Namentliche Meldung	15. September 2023
Versand Vorabspielplan	02. Oktober 2023
Spielplanveröffentlichung	16. Oktober 2023 (per E-Mail)
Erster Spieltag	06. November 2023
Letzter Spieltag	19. April 2024
Herren Play-Offs	26. April 2024
EINZELMEISTERSCHAFTEN	offen

Spielausschuss Squash
Hamburg, den 31.10.2023